Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1988

10. 03. 88

Sachgebiet 223

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 11/355 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 11. April 1984 zur Änderung des Anhangs zur Satzung der Europäischen Schule

A. Problem

Die Prüfungsordnung der Europäischen Reifeprüfung, deren erste Fassung im Anhang der Satzung der Europäischen Schule vom 12. April 1957 (BGBl. II 1965 S. 1041) enthalten ist, bedarf erneut der Anpassung an die im Laufe der Jahre veränderten Verhältnisse.

Zu diesem Zweck unterzeichneten am 11. April 1984 die bevollmächtigten Vertreter der zehn EG-Staaten das „Abkommen zur Änderung des Anhangs zur Satzung der Europäischen Schule, der die Ordnung der Europäischen Reifeprüfung enthält".

B. Lösung

Mit dem vorliegenden Vertragsgesetzentwurf sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Abkommens geschaffen werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Keine zusätzlichen Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf — Drucksache 11/355 — unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 2. März 1988

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	**Frau Hoffmann (Soltau)**	**Duve**	**Irmer**	**Schily**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Frau Hoffmann (Soltau), Duve, Irmer und Schily

Den Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 11. April 1984 zur Änderung des Anhangs zur Satzung der Europäischen Schule — Drucksache 11/355 — hat der Deutsche Bundestag in seiner 20. Sitzung am 25. Juni 1987 zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat seinen Unterausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaft und den Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik um gutachtliche Stellungnahme gebeten. Sowohl der mitberatende Ausschuß wie auch die gutachtlich beteiligten Unterausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Der Auswärtige Ausschuß behandelte die Ratifizierungsvorlage in seiner Sitzung vom 2. März 1988. Er folgte den Empfehlungen der vorstehend genannten Ausschüsse bzw. Unterausschüsse. Europäische Schulen sind Einrichtungen, die von den Regierungen Belgiens, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Italiens, des Großherzogtum Luxemburgs und der Niederlande in der Rechtsform einer öffentlichen Anstalt gegründet wurden. Sie sind zunächst als Lehr- und Erziehungsanstalten für Kinder von Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften gedacht; jedoch stehen sie auch anderen Kindern von Staatsangehörigen der vertragsschließenden Länder offen. Sie werden nach den Bestimmungen der „Satzung der Europäischen Schule" geleitet. Diese Satzung hat den Charakter eines zwischenstaatlichen Vertrages, der die parlamentarische Zustimmung erfahren hat. Dänemark, Großbritannien, Irland und Griechenland schlossen sich nach ihrem Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften an.

Abgangsziel der Schulen ist das Europäische Reifezeugnis, das in den zehn EG-Ländern, die derzeit dem Abkommen über die „Satzung der Europäischen Schule" angehören, anerkannt ist. Die Prüfungsordnung ist Teil der Satzung.

Nach der alten Struktur der Europäischen Schulen bestanden vom 4. Sekundarschuljahr an fünf verschiedene Unterrichtszweige. Diese Unterrichtszweige wurden durch Beschluß des Obersten Rates der Europäischen Schulen im Zuge einer Sekundarschulreform aufgehoben. Dadurch wurde die Revision der Europäischen Reifeprüfung erforderlich.

Die neue Ordnung der Europäischen Abiturprüfung ist im Unterschied zur alten eine Rahmenordnung. Sie soll ermöglichen, daß künftige Änderungen, die durch Erfahrungen mit der reformierten Oberstufe der Europäischen Schulen erforderlich werden könnten, rascher vorgenommen werden können. Die Rahmenordnung überträgt daher dem Obersten Rat weitere Befugnisse und mehr Handlungsspielraum, die Europäische Reifeprüfung der Entwicklung im Bildungsbereich anzupassen.

Namens des Auswärtigen Ausschusses bitten wir das Hohe Haus, der Beschlußempfehlung zuzustimmen.

Bonn, den 2. März 1988

Frau Hoffmann (Soltau) **Duve** **Irmer** **Schily**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333